

Für das Verbraucherinsolvenzverfahren müssen zwingend die gesetzlich vorgeschriebenen Formulare verwendet werden. Dies ergibt sich aus § 305 Abs. 5 InsO in Verbindung mit der Verordnung zur Einführung von Formularen für das Verbraucherinsolvenzverfahren und das Restschuldbefreiungsverfahren.

Wenn für Sie das Verbraucherinsolvenzverfahren statthaft ist, wäre es daher völlig sinnlos, andere Formulare auszufüllen. Vielmehr würde Sie das Gericht gemäß § 305 Abs. 3 S. 1 InsO dazu auffordern, die amtlichen Formulare unverzüglich nachzureichen.

Welches Verfahren ist das richtige?

Waren Sie jemals (auch im Nebenerwerb)

- selbständig tätig *oder*
 - persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft (z. B. GbR, OHG) *oder*
 - geschäftsführender Mehrheitsgesellschafter einer Kapitalgesellschaft (z. B. AG, GmbH, UG (haftungsbeschränkt))?
- nein: dann ist für Sie allein das **Verbraucherinsolvenzverfahren** statthaft
- ja, bin ich immer noch: das **Regelinsolvenzverfahren** ist statthaft
- ja, aber die Tätigkeit ist eingestellt.
- ↳ haben Sie entweder mehr als 19 verschiedene Gläubiger oder bestehen Forderungen aus Arbeitsverhältnissen (z. B. Arbeitsentgelt, Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge) gegen Sie als ehemaligem Arbeitgeber?
- ja: das **Regelinsolvenzverfahren** ist statthaft
- nein: dann ist für Sie allein das **Verbraucherinsolvenzverfahren** statthaft

Wo erhalten Sie Formulare für das Verbraucherinsolvenzverfahren?

Zum Zeitpunkt der letzten Aktualisierung unserer Internet-Seite war eine aktuelle Formularversion als einheitliche Datei noch nicht verfügbar.

Beachten Sie, dass für Insolvenzanträge, die nach dem 31.03.2021 eingehen, ausschließlich die aktuelle, neue Formular-Version verwendet werden darf.

Die aktuelle Version erkennen Sie am einfachsten daran, dass in der aktuellen Abtretungserklärung nicht eine Zeitdauer von sechs Jahren angegeben ist. (Die aktuelle Abtretungserklärung ist zur Ansicht auf der nächsten Seite wiedergegeben.)

Da dem Verbraucherinsolvenzverfahren zwingend eine persönliche Beratung durch eine geeignete Person oder Stelle vorausgehen muss, erhalten Sie die Formulare regelmäßig dort.

Die einzelnen Formulare finden Sie als PDF-Dokumente in der Anlage der Verbraucherinsolvenzformularverordnung unter

<http://www.gesetze-im-internet.de/vbrinsvv/>
(<http://www.gesetze-im-internet.de/vbrinsvv/anlage.html>)

Voraussichtlich finden Sie die aktuellen Formulare in Zukunft auch auf den Internet-Seiten

- des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (<https://www.bmjuv.de/>)
oder
- des Justizportals des Bundes und der Länder
(https://justiz.de/service/formular/f_insolvenzen/index.php).

Die häufig benötigte **neue Abtretungserklärung** finden Sie beispielsweise unter

http://www.gesetze-im-internet.de/normengrafiken/bqbl1_2020/j0832_0010.pdf.

Sie ist nachfolgend angehängt.

Anlage 3

zum Eröffnungsantrag des / der _____

Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 InsO

- Die Anlage ist nur einzureichen, wenn auf dem Hauptblatt Restschuldbefreiung beantragt worden ist -

**I.
Erläuterungen
zur Abtretungs-
erklärung**

Die nachfolgende Abtretung umfasst alle Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge, also:

- jede Art von Arbeitseinkommen, Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten, Arbeits- und Dienstlöhne, Arbeitsentgelt für Strafgefangene,
- Ruhegelder und ähnliche fortlaufende Einkünfte, die nach dem Ausscheiden aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis gewährt werden, sonstige Vergütungen für Dienstleistungen aller Art, die die Erwerbstätigkeit des Zahlungsempfängers vollständig oder zu einem wesentlichen Teil in Anspruch nehmen,
- Bezüge, die ein Arbeitnehmer zum Ausgleich für Wettbewerbsbeschränkungen für die Zeit nach Beendigung seines Dienstverhältnisses beanspruchen kann,
- Hinterbliebenenbezüge, die wegen des früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses gezahlt werden, Renten, die auf Grund von Versicherungsverträgen gewährt werden, wenn diese Verträge zur Versorgung des Versicherungsnehmers oder seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen geschlossen worden sind,
- Renten und sonstige laufende Geldleistungen der Sozialversicherungsträger oder der Bundesagentur für Arbeit im Fall des Ruhestands, der teilweisen oder vollständigen Erwerbsunfähigkeit oder der Arbeitslosigkeit,
- alle sonstigen, den genannten Bezügen rechtlich oder wirtschaftlich gleichstehenden Bezüge.

Wenn Sie in dem Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist eine selbständige Tätigkeit ausüben, sind Sie verpflichtet, die Insolvenzgläubiger durch Zahlungen an den gerichtlich bestellten Treuhänder so zu stellen, wie wenn Sie ein angemessenes Dienstverhältnis eingegangen wären (§ 295a Abs. 1 InsO).

**II.
Abtretungs-
erklärung**

Für den Fall der gerichtlichen Bestimmung eines Treuhänders (§ 288 Satz 2 InsO) trete ich hiermit meine pfändbaren Forderungen auf Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge für die Dauer der Abtretungsfrist nach § 287 Abs. 2 InsO an den Treuhänder ab.

(Ort, Datum)_____
(Unterschrift)